

1. Anregungen und Empfehlungen

- **Für eine vielfaltsorientierte Haltung**
- **Wahrnehmung religiöser Vielfalt**
- **Keine Ethnisierung und Konfessionalisierung von Konflikten**
- **Entflechtung von „interreligiös“ und „interkulturell“**
- **Für Sichtbarkeit sorgen**
- **Transparente Informationsstrategie**
- **Proaktive Stadt-/Kommunalplanung**
- **Früher Kontakt kann helfen, Konflikte zu verhindern**
- **Zeit - und Finanzressourcen für Begegnungen**
- **Offensive Informationspolitik bei geplanten Projekten**
- **Bestandsaufnahmen und Umfeldanalysen**
- **Externe Konfliktintervention bei „Nachbarschaftsproblemen“**
- **Kommunikation und Sprache**
- **Abbau von Barrieren beim Zugang zum Recht**
- **Informations- und Bildungsangebote**
- **Sicherheitsvorkehrungen**

Die folgenden Anregungen zum Umgang mit gebauter und gelebter religiöser Vielfalt auf kommunaler Ebene sind aus unseren umfangreichen Recherchen und Gesprächen mit BehördenvertreterInnen, LokalpolitikerInnen, BundesländervertreterInnen religiöser Gemeinschaften, VertreterInnen lokaler religiöser Organisationen, Integrationsbeauftragten, ExpertInnen aus verschiedenen Fachbereichen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und bei Befragungen im öffentlichen Raum entstanden. Diese Vorschläge haben das Ziel, zu einem konfliktfreieren Zusammenleben beizutragen.

Für eine vielfaltsorientierte Haltung

Unserer Arbeit liegt eine diversitätsorientierte Haltung zu Grunde:

- Wir bekennen uns klar zum Recht auf freie Religionsausübung inklusive dem Recht auf „Freiheit von Religion“.

- Angestrebt werden sollte ein soweit wie mögliche Äquidistanz zu einzelnen religiösen Ausrichtungen im Sinne einer religiös/weltanschaulichen Neutralität¹. Dies sollte sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf kommunaler Ebene seitens der Verwaltung und Politik gelebt werden. Das bedeutet ein hohes Maß an Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Mehrfachidentität (z.B. als Person mit einer öffentlich ausgeübten politischen Funktion und eigener persönlicher religiöser/weltanschaulicher Überzeugung). Um es mit einem Beispiel zu illustrieren: Man kann sehr wohl weiterhin AnhängerIn eines Volleyballteams/Fußballklubs sein und offen dazu stehen. In gewissen Funktionen sollte dies aber nicht dazu führen, dass man andere Volleyballteams/Fußballklubs etwa von gewissen Teilnahmemöglichkeiten fernhält oder sie ungleich behandelt.
- Es ist zu beachten, dass es gesetzlich zuerkannte Rechte (etwa hinsichtlich der inneren Organisationsform) für anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften gibt.
- Religionsfreiheit hat auch klare Grenzen. Eine eindeutige Abgrenzung hat überall dort zu bestehen, wo der erhärtete und sachlich begründbare Verdacht besteht, dass religiöser Fundamentalismus jedweder Art praktiziert wird, und zwar in Hinblick auf alle religiösen Ausrichtungen. Dies ist an den bestehenden Grund- und Menschenrechten zu messen.

Wahrnehmung religiöser Vielfalt

Unsere Vorschläge stellen bewusst nicht auf spezifische Religionsgemeinschaften ab. Sie richten sich an alle möglicherweise betroffenen Gruppierungen, egal ob groß oder klein, ob von mehr oder weniger migrantischen Mitgliedern geprägt, ob anerkannte oder unbekannte Gruppierung. Wir plädieren für diese „vielfaltsorientierte Brille“², da diese den bestehenden religiösen/spirituellen Pluralismus in Österreich am besten abbildet.³ Allei-

¹ Siehe dazu Kultusamt / BMUKK: <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/kultusamt/index.xml>

² Siehe etwa Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark: <http://www.zusammenleben.steiermark.at/cms/beitrag/11562700/68684441>

³ „So gibt es beispielsweise keine feste Regel dafür, wie bei der Genehmigung eines Bauvorhabens die Berechnung des erforderlichen Parkraums für eine religiöse Einrichtung zu erfolgen hat, in der es keine Kirchbänke gibt. Denn die etablierte Rechenformel ging von der Zahl der laufenden Meter an Kirchbänken aus. Wie viel Quadratmeter

ne die Veränderungen hinsichtlich der Anzahl eingetragener Bekenntnisgemeinschaften und anerkannter Kirchen/Religionsgesellschaften während unserer Projektzeit zeigen, dass in den kommenden Jahren mit einer weiteren Ausdifferenzierung der religiösen Landschaft zu rechnen ist.

- Das Thema der öffentlichen Religionsausübung bzw. die Problematisierung davon sollte nicht auf den Islam und den Bau/Betrieb von muslimischen Gebetsräumen, Moscheen, Kulturzentren etc. reduziert werden: Mit einer so eingeschränkten Sicht sind auch nur reduzierte Erkenntnisgewinne zu erwarten.
- Eine intensive Beschäftigung mit dem Islam, seinen Ausformungen etc. ist zu begrüßen, sofern sie dem gegenseitigen Kennenlernen, Verstehen und Respektieren dient und wechselseitig erfolgt. Gremien, Forschungsansätze, Handlungsvorschläge, etc. welche allgemeingültige Themenstellungen isoliert nur für jene Personen und Institutionen beschreiben, welche dem islamischen Glauben zugeschrieben werden (etwa aufgrund der geographischen Herkunft der Gläubigen) bergen die Gefahr in sich, einen „homo muslimicus“ zu erschaffen, was in der Folge Auswirkungen auf Fremd- und Selbstzuschreibungen von MuslimInnen, auf Personen aus mehrheitlich muslimischen Ländern und deren Nachkommen hat.
- Unser Projekt hat gezeigt, dass es für religiöse Versammlungsräume in verschiedenen Gesetzestexten äußerst unterschiedliche Benennungen und Definitionen gibt. Hier wäre es wünschenswert, dass legislative Formulierungen in Zukunft die aktuelle religiöse Vielfalt begrifflich exakter und somit auch zeitgemäßer abbilden.

Keine Ethnisierung und Konfessionalisierung von Konflikten

Bei Diskussionen um die Errichtung religiöser Versammlungsräume und bei Spannungen durch deren Betrieb sollte „die Kirche im Dorf“ gelassen

Gebetsteppich einem Meter Kirchbank entsprechen, ist bislang ungeklärt. Aber nicht nur die Bauordnung, sondern auch andere Ressorts kommunaler Verwaltungen müssen sich mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen: Die Veterinäraufsicht muss die komplexe Rechtslage rund um das Schächten im Zusammenhang mit dem muslimischen Opferfest handhaben. Die Kartographie muss entscheiden, nach welchen Indikatoren sie die Aufnahme eines nichtchristlichen Gotteshauses in die Grundkarte regeln soll. Sind die Räume einer alevitischen Gemeinde ein Gotteshaus? Und ab welcher Größe ist ein buddhistischer Meditationsraum in den Stadtplan aufzunehmen?“ (Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, Stuttgart, S.4)

werden. Konflikte basieren in der Mehrzahl auf schlichten nachbarschaftlichen Spannungen ohne religiösen Bezug. Dabei lassen sich als Spitzenreiter aufzeigen: Parkplatznöte, Lärmbelästigung, fallweise Geruchsbelästigung. Diese Konfliktpotentiale bestehen unabhängig vom religiösen Hintergrund der BetreiberInnen oder auch der dadurch irritierten NachbarInnen. Feststellen lässt sich jedoch, dass es dann zu einer Überlagerung im Sinne einer Ethnisierung oder Konfessionalisierung der Konflikte kommt, wenn die Gruppe der Gläubigen als „anders“ im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft in der Kommune, im Sinne von „fremd“, „ausländisch“, „anderssprachig“, migrantisch erlebt wird.

- Es sollte daher vorab untersucht und klar herausgestellt werden, wo simple nachbarschaftliche Konflikte wie Lärmerregung oder Parkplatzmangel durch Ethnisierung und/oder kulturelle/religiöse Argumentationen und Zuschreibungen (Konfessionalisierung) überlagert werden. Dies bedeutet nicht, sie zu bagatellisieren, im Gegenteil! Aber diese Strategie kann deeskalierend wirken, in dem man herausarbeitet, wo die tatsächlichen Problemstellungen liegen.

Entflechtung von „interreligiös“ und „interkulturell“

Eine automatische, unreflektierte Verquickung des Aspekts der öffentlichen Religionsausübung bestimmter religiöser Organisationen mit dem Thema „Integration“ oder „interkulturelle Begegnung“ ist nicht dienlich. VertreterInnen religiöser Gemeinschaften in Österreich sind keine offiziell legitimierte VertreterInnen „fremder“, „ethnischer“ Gruppen, „Communities“ oder ausländischer StaatsbürgerInnen („Fremder“).

- Eine gesonderte Zuteilung von Fragen der öffentlichen Religionsausübung migrantisch geprägter Gemeinschaften an Integrationsbeauftragte, AusländerInnen- und MigrantInnenbeiräte, eigene Fördertöpfe etc. ist nicht immer nachvollziehbar. Gelebte Integration heißt eben: dieselben AnsprechpartnerInnen in Kommunen, Behörden und Förderstellen für alle religiösen Gemeinschaften.⁴ Daneben bleibt es unbenommen, über

⁴ „Die eigentliche Verantwortung für die Maßnahmen hat regelmäßig bei den zuständigen Fachdiensten zu bleiben. Die Migrations/-Integrationsbeauftragten werden nur bei Bedarf beratend hinzugezogen, denn es ist nicht zielführend, sämtliche Fragestellungen, die sich aus kultureller und religiöser Vielfalt ergeben, grundsätzlich an die Migrations/-Integrationsbeauftragten zu

religiöse Gemeinschaften Zugang zu gewissen Gruppen zu bekommen bzw. deren Räumlichkeiten für u.a. integrative Projekte oder Veranstaltungen zu nutzen.

Für Sichtbarkeit sorgen

Die Frage, wie sichtbar ein religiöser Versammlungsraum in der Stadt oder in der Gemeinde sein muss oder darf stellt sich immer wieder: Historisch gesehen sieht man zwei Pole: Diese schwanken zwischen der „Privatisierung“ von Religionsausübung mit öffentlich nicht zugänglichen Räumen und der öffentlichen Einsehbarkeit und Transparenz des religiösen Versammlungsraumes für alle Menschen.

- Hier kann man am besten auf die Grundhaltung der Gleichbehandlung verweisen: Anerkannte Religionsgesellschaften und Bekenntnisgemeinschaften sollten auch in Wegweisern, Stadtplänen etc. gleichermaßen repräsentiert werden. Das heißt aber nicht, dass sie dies immer und automatisch auch selbst so wünschen. Die Möglichkeit dieser Repräsentanz im Gemeinde-/Stadtbild bzw. auf Visualisierungen sollte jedoch bestehen und ihnen seitens der Kommune aktiv angeboten werden. Dies kann auch Mythenbildungen und diskriminierende Unterstellungen gegenüber einzelnen Religionsgemeinschaften abwehren helfen. Da es bei einigen religiösen Organisationen ein hohes Maß an Fluktuation hinsichtlich ihrer Räumlichkeiten gibt, kann dies mit Aufwand verbunden sein, da es regelmäßiger Aktualisierung bedarf.

Transparente Informationsstrategie

Generell hilft ein klares, überlegtes Informationsmanagement von BetreibernInnen und von Kommunen über angespannte Situationen zwar nicht immer hinweg. Es erleichtert aber den Umgang miteinander und kann so dazu beitragen, wechselseitige Missverständnisse oder Vorwürfe auszuräumen. Eine wichtige Maßnahme besteht in einer mit der Öffentlichkeitsarbeitsstelle (falls vorhanden) abgestimmten Kommunikations- und Informationsstra-

delegieren.“ (Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, Stuttgart, 2012, S.6)

tegie, die zeitgerecht entwickelt wird. Diese sollte möglichst in bestehende Strukturen integriert werden. In mehreren Gesprächen mit kommunalen VertreterInnen verschiedener religiöser Gemeinschaften konnten wir zudem bemerken, wie groß oft die Betonung einer eigenständigen Identität der lokalen religiösen Gemeinschaft ist. Gerade bei nicht hierarchisch bzw. zentralistisch organisierten Religionsgemeinschaften kann das zu eigenen Repräsentationsformen führen.

- Die bauliche Sichtbarkeit von religiösen Versammlungsräumen trägt teilweise zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass sich Spannungen ergeben. Dies kann auch Neugierde auslösen. Die Existenz der meisten religiösen Versammlungsräume wird in der Nachbarschaft häufig wenig wahrgenommen. Oftmals besteht jedoch kein Interesse an einem Mehr an Information seitens der NachbarInnen, da offensichtlich keine Konflikte, ja nicht einmal für den Alltag als relevant erachtete Berührungspunkte bestehen.
- Im Sinne einer größeren Transparenz für Außenstehende wäre es auf kommunaler Ebene vorteilhaft, wenn es eine Übersicht gäbe, welche Standorte nun Teilorganisationen von anerkannten Kirchen/Religionsgesellschaften und eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften sind. Da viele lokale Teilorganisationen als Vereine organisiert sind, ergeben sich gerade bei Bau und Betrieb der Versammlungsräume vielerlei Unklarheiten: was sind die Rechte der BetreiberInnen, wie sind diese Räumlichkeiten im Behördenverfahren zu behandeln, gelten alle Rechte aus dem Anerkennungsstatus auch für die lokalen Teilorganisationen auf Vereinsbasis etc.
- Bei muslimischen Betreibern von Gebetsräumen gibt es teils Unklarheiten, inwiefern diese nun tatsächlich Teile der IGGIÖ sind. Hier könnte eine sichtbare Tafel die kommunalen IGGIÖ-Teilorganisationen ausweisen. Auch wird angeregt, die Übersicht über Moscheen auf der Website der IGGIÖ auf möglichst aktuellem Stand zu führen.
- Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Bildung neuer religiöser Organisationen im muslimischen und alevitischen Bereich ist es sehr schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen, welcher konkrete Standort zu welcher religiösen Gemeinschaft zu zählen ist. Auch hier wäre eine klarere Information vorteilhaft.

- Eine Kurzinformation an religiösen Versammlungsräumen mit Kontaktmöglichkeit, wo man sich melden kann, etwa wenn es anlassbezogen Probleme gibt, kann in akuten Konfliktsituationen einen sehr wertvollen Beitrag für eine strukturiertere und niederschwellige Kommunikation bilden und frühzeitig auf persönlicher Austauschebene zur Entlastung führen.
- Zeitschriften (etwa Pfarrblätter oder Mitteilungen an die umliegenden Haushalte) und Aushänge in Schaukästen bei religiösen Versammlungsräumen werden auch von Personen wahrgenommen, welche sich selbst nicht zum engeren Umfeld der religiösen Gruppe zählen bzw. sogar explizit desinteressiert sind. Sie nehmen diese Printinformationen unserer Erfahrung durchwegs positiv wahr. Diese klassische Form der Öffentlichkeitsarbeit kommt gut an, auch wenn die Texte gar nicht gelesen werden: Man hat das Gefühl, es wird aktiv informiert, was in der Kirche, dem Tempel, der Synagoge, dem Gebetsraum stattfindet, und könnte mehr erfahren, wenn man wollte. Dafür müssen die Texte jedoch jedenfalls - auch - in Deutsch verfasst sein. Diese Informationsbereitstellung wirkt also proaktiv befriedend. Sie benötigt aber Kontinuität, eine gewisse Erfahrung und bildet nach außen die Anzahl der Aktivitäten der Gemeinde ab.
- Transparente Information in deutscher Sprache mit Veranstaltungshinweise, den Zeiten der kollektiven Religionsausübung und der Möglichkeit zum organisierten Besuch des Versammlungsraumes dienen einer symbolischen Öffnung der Versammlungsräume.
- Als positives Beispiel einer transparenten Informationspolitik sei hier auch auf die Tiroler Gemeinde Jenbach verwiesen, welche den verschiedenen VertreterInnen religiöser Gemeinschaften in den Gemeindenachrichten Platz für die Selbstrepräsentation einräumt.
- Als sehr positiv erweisen sich die seit Jahren praktizierten Angebote an die NachbarInnen/an die Öffentlichkeit in Form eines „Tag der offenen Tür“ des religiösen Versammlungsraumes. Man kann an solchen Tagen unbefangener Kontakt aufnehmen, als wenn man dies an einem anderen, nicht der Öffentlichkeit gewidmeten Tag tut und dafür extra einen Termin vereinbaren muss.
- Ein weiteres Praxisbeispiel dafür ist die „Lange Nacht der Kirchen“. An ihr können derzeit all jene teilnehmen, die im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) vertreten sind, also nur christliche Kir-

chen.⁵ Hier wäre daher eine Öffnung dieser auch durch öffentlich-rechtliche Medien sehr gut beworbenen Veranstaltung auf weitere christliche und nicht-christliche Religionsgemeinschaften wünschenswert.

- Gerade einfache und bewährte Angebote wie gemeinsam begangene religiöse Festlichkeiten oder Feste im Jahreslauf können zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen beitragen. Sie sind jedoch ebenfalls mit viel Arbeit, die sehr oft ehrenamtlich erfolgt, verbunden. Für diese volkskulturellen Aktivitäten ergeben sich jedoch Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand. Sie haben aber jedenfalls einen im weiteren Sinn religiös/ spirituell geprägten Hintergrund und ziehen Personen, die neutral bis abwehrend gegen Religion eingestellt sind, eher nicht an. Kunst- und Kulturangebote sind in dem Zusammenhang ebenfalls niederschwellige und neutralere „Türöffner“.

Proaktive Stadt-/Kommunalplanung

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen können darauf hinwirken, Konflikte rund um religiöse Versammlungsräume zu begrenzen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

- Das gelingt mit einer Stadt-/Kommunalentwicklungspolitik, die sich proaktiv und von sich aus - also zu einem selbst- und nicht fremdbestimmten Zeitpunkt - mit dem (zukünftigen) Bedarf und möglichen Standorten von religiösen Einrichtungen auseinandersetzt.⁶
- Mitzubedenken sind dabei selbstverständlich auch Mehrfachnutzungen von bereits bestehenden Räumen. Somit wird die Vernetzung von Stadtplanung und Bauwesen mit AkteurInnen zu Fragen der religiösen Vielfalt ein Alltagsthema, das mit einer kompetenten, sachbezogenen Zukunftsplanung einhergeht. Die BürgerInnen werden genau dieses unaufgeregt nüchterne Procedere atmosphärisch als positiv wahrnehmen.
- Sinnvoll wäre eine höhere Gewichtung des Themas im Bereich der Raumplanung auf Bundesländerebene (im Sinne einer aktiven Voraus-

⁵ www.langenachtderkirchen.at. 2013 war in Graz auch die Synagoge beteiligt.

⁶ Arbeitsgruppe 2 "Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis" aus dem Zwischenresümee der Arbeitsgruppen der DIK, 2008. <http://www.bamf.de/DIK/DE/Magazin/Gemeindeleben/AG2Moscheebau/ag2-moscheebau-node.html>

schau, auch hinsichtlich überörtlich genutzter Versammlungsräume, Möglichkeit der Mitbestimmung bei überörtlich genutzten Standorten, ...).

- Höhere Gewichtung des Themas im Bereich der örtlichen kommunalen Raumplanung (im Sinne einer aktiven Vorausschau auch hinsichtlich Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen) und sozialräumlichen Konzepten, vor allem bei Stadtteilentwicklungskonzepten in größeren Kommunen.⁷
- Einbindung religiöser Gemeinschaften in einem Bundesland durch Erhebung des Raumbedarfs kurz-/mittel/langfristig (Fragebogenerhebung und qualitativer Teil).

Hinsichtlich der Verortung neuer religiöser Versammlungsräume und Gebäude sollte eine „auch in der Innenstadt nicht nur christliche religiöse Einrichtungen berücksichtigen, sondern eine multi-religiöse Perspektive einnehmen.“⁸

Früher Kontakt kann helfen, Konflikte zu verhindern

Als passendes Arbeitsprinzip für das angestrebte Ziel des friedlichen Zusammenlebens auf kommunaler Ebene eignet sich die Gemeinwesenarbeit (GWA) mit ihrer Methodenvielfalt und ihrem lebensweltlichen Zugang gut.⁹ Sie wird häufig in der Stadtteil-/Gemeindearbeit angewendet und verfolgt das Ziel, die BewohnerInnen in ihren verschiedenen Rollen in einem „Quartier“ bestmöglich und ressourcenorientiert zu unterstützen. Die Gemeinwesenarbeit fördert mit ihren interdisziplinären Methoden Maßnahmen der Stadtteil-/Gemeindeentwicklung bzw. beschäftigt sich mit den Entwicklungspotentialen im (ländlichen) Raum.¹⁰ Die damit verbundene übergreifende Zusammenschau von verschiedenen Professionen hilft, entstehende Fragestellungen fachlich kompetent zu bearbeiten.

⁷ Vgl. Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, S.4

⁸ Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, S.8. Vgl. auch Thomas Schmitt, Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung, Flensburg 2003, S. 86f

⁹ <http://www.partizipation.at/gemeinwesenarbeit.html>

¹⁰ Siehe zur Schnittstelle Gemeinwesenarbeit und Bildung: Erler, Ingolf, Kloyber, Christian: Community Education, in der Reihe: Magazin Erwachsenenbildung.at, Ausgabe 19, 2013, Wien, <http://erwachsenenbildung.at/magazin/13-19/meb13-19.pdf>

- Gemeinwesenorientierte Ansätze können zur „Normalisierung“ des Umgangs mit (ungewohnter) religiöser Vielfalt dienen. Ähnlich wie in Graz der Interreligiöser Beirat ein Beratungsgremium auf politische Ebene ist, könnte es dauerhaft zivilgesellschaftlich organisierte Austauschforen auf Kommunen-, Bezirks- oder Stadteilebene geben.
- Bei der auftauchenden Frage des Neu- oder Umbaus eines religiösen Versammlungsraumes wäre so bereits ein Gesprächsklima und somit ein guter Kommunikationsrahmen vorhanden. Dies kann dann gelingen, wenn tatsächlich in einer entspannten Atmosphäre vor einem Konfliktanlass Kontakt und Austausch zwischen den AkteurInnen angebahnt werden können. Wenn man sich bereits kennt, besteht eher die Möglichkeit, unangenehme/ belastende Situationen anzusprechen. Maßnahmen wie alle Arten von Dialogforen und Kennenlernmöglichkeiten wirkt präventiv friedenssichernd.¹¹
- Verbindend sind gemeinsam durchgeführte Projekte, an deren Erfolg man sich gemeinsam freut. Die Bedeutung von Wissen auf aktuellem Stand zu religiöser/weltanschaulicher Vielfalt ist dabei nicht zu unterschätzen und zeigt vom Interesse aneinander. Zugleich sollte dies nicht mit theologischen Spezialkenntnissen verwechselt werden, die zuweilen so hochausdifferenziert sind, dass sie in der realen Lebenswelt wenig hilfreich sein können. Mit zu bedenken ist, dass es öfter zu BetreiberInnenwechsel bei religiösen Einrichtungen kommen kann und der Kontaktaufbau dann von Neuem begonnen werden muss.
- In vielen der von uns untersuchten Kommunen gibt es eine lange Tradition interreligiöser Begegnungen, Projekte, Veranstaltungen (vgl. etwa Graz, Telfs, Jenbach, ...). Diese aufgebauten Kontakte und Austauschmöglichkeiten können auch im Zuge von konkreten Bauvorhaben genutzt werden, indem VertreterInnen andere religiöser Gemeinschaften als „MentorInnen“ (siehe unten) auftreten.¹²
- Es müssen Formen geschaffen werden, damit die gesellschaftliche Teilhabe aller BewohnerInnen eine Kommune ermöglicht wird. Dies sollte auch aber nicht nur in parallelen, eigenen Strukturen wie z.B. MigrantIn-

¹¹ Vgl. auch Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, S.5

¹² Vgl. auch Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 77f

nenbeiräten etc. erfolgen sondern auch durch Öffnung zivilgesellschaftlicher Strukturen, vor allem auch im lokalen und kommunalen Bereich.¹³

- Da viele österreichweit und/oder international organisierte religiöse Gemeinschaften neben einer nach außen hin einheitlich präsentierten Struktur intern oftmals sehr unterschiedliche Positionen vertreten, gilt es, mit verschiedenen VertreterInnen religiöser Gemeinschaften in Kontakt zu treten. Dies gilt auch auf kommunaler Ebene.
- Die Einrichtung von Dialogforen zu religiösen Themenstellungen ist zu begrüßen. Bei der Bildung von „interreligiösen“ Gremien ist zu beachten, wie möglichst viele Ansichten religiöser Gruppen und auch von Personen ohne religiöser Zugehörigkeit einbezogen werden können, da diese den gesellschaftlichen Pluralismus abbilden sollten.
- Parteipolitische Vereinnahmungsversuche religiöser Gemeinschaften sind, da sie nicht den gegenseitigen Respekt fördern, sehr kritisch zu betrachten und als solche zu benennen.

Zeit - und Finanzressourcen für Begegnungen

Auch wenn es eine generalisierende Information ist: Viele religiöse Gruppierungen arbeiten stark mit ehrenamtlichen Personen. Oftmals sind dies Frauen und Mädchen. Stärker zurückgreifen auf angestellte MitarbeiterInnen können jedenfalls die römisch-katholische Kirche und die evangelische Kirche.

- Das heißt, dass die Maßnahmen der Begegnung, des Dialoges oder der Konfliktbearbeitung im Feld so aufbereitet sein müssen, dass man die unterschiedlichen Zeit- und sonstigen Ressourcen der betroffenen AkteurInnen mit beachtet - sofern man sie kennt. Ansonsten kann es zu Unstimmigkeiten und zu einem Ungleichgewicht kommen, das bei Wissen um die bestehenden Ressourcen behoben werden kann.

Offensive Informationspolitik bei geplanten Projekten

- Erfolgt eine BürgerInneninformation bei aktuellen Projekten erst zu einem späten Zeitpunkt, kann dies als Ignoranz wahrgenommen werden

¹³ Vgl. auch Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, S.18-21.

und auch ein konfliktauslösender Grund für Engagement gegen ein Projekt sein.

- Bei Informationsveranstaltungen zu geplanten Um-, Aus- oder Neubauprojekten *„besteht die Herausforderung nicht zuletzt darin, Vorbehalte, Ängste und Abwehrhaltungen der Bevölkerung konstruktiv aufzugreifen, gleichzeitig aber den verfassungsmäßig verbrieften Schutz von Minderheiten zu sichern und eine Akzeptanz für deren Interessen zu schaffen. Wichtig ist es, die Entscheidung über das Bauvorhaben in solch einem Rahmen nicht grundsätzlich zur Disposition zu stellen.“*¹⁴
- Auch ist klarzustellen, dass Information nicht gleichzusetzen ist mit Mitentscheidung und Formen der BürgerInnenbeteiligung behördliche Bauverfahren nicht ersetzen können.¹⁵ Diese Differenzierung haben die offiziellen Vertretungen von Politik und Verwaltung zu kommunizieren.
- *„Personen mit öffentlichem Ansehen können in kommunalen Konflikten Vermittlerrollen übernehmen. (...) In einigen Fällen konnten Konflikte (...) auch durch das Engagement politischer Entscheidungsträger versachlicht werden, die sich öffentlich für das Bauvorhaben eingesetzt hatten. Diese Position geht über eine einfache „Vermittlung“ hinaus: die Akteure verargumentieren, warum eine Moschee „an diesem Ort / in diesem Gemeinwesen / etc. gebaut werden soll“.*¹⁶ Als MentorInnen können u.a. VertreterInnen anderer religiöser Gemeinschaften gewonnen werden. Es geht um sichtbare Unterstützungen des Projektes, etwa durch Teilnahme an einer Grundsteinlegung, Informationsveranstaltung, an Tagen der offenen Tür, Eröffnungen etc.¹⁷
- Wichtig ist die Herstellung des gemeinde- bzw. städteweiten Kontextes des Standortes. Aus vergangenen Standortdiskussionen stammt die Erfahrung, dass etwa im Grazer Bezirk Gries sich einige LokalpolitikerInnen und LeserbriefschreiberInnen gegen eine weitere Ansiedlung von

¹⁴ Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 70

¹⁵ „Laufende rechtliche Verfahren schließen eine Mediation aus, weil die ja die Rechtsgrundlage klären. Man kann Verfahren unterbrechen, um einen Vergleich anzustreben. Bauverfahren haben klare Richtlinien. Da ist es immer möglich, dort wo Verhandlungsspielraum besteht (also keine rechtlichen Normen greifen) Beteiligungsprozesse zu organisieren.“ (Jutta Dier, Friedensbüro Graz, Statement Juni 2013)

¹⁶ Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 72

¹⁷ Vgl. auch Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 74

Institutionen ausgesprochen habe, da dieser Bezirk bereits überproportional „schwierige“ Institutionen aufweist. Hier kann es darum gehen, die Sichtweise zu ändern, etwa inwiefern gewisse Gemeinden, Stadteile, etc. durch Zuwanderung, jüngere Bevölkerungsgruppen etc. an positiver Dynamik und Veränderung gewonnen haben.¹⁸

Bestandsaufnahmen und Umfeldanalysen

Bei Konflikten empfiehlt sich eine möglichst frühe Wahrnehmung der angespannten Situation, wenn es zu so einer kommt. Dies bedeutet eine entsprechende Sensibilität der AkteurInnen.

- Dazu bedarf es eines regelmäßigen Kontaktes mit den Gruppierungen/ den NachbarInnen und sonstigen AkteurInnen im Feld. Wenn dieser bereits vorab stattfindet, besteht wahrscheinlich erhöhtes Vertrauen und Kooperationsbereitschaft, wenn es einmal „brenzlich“ wird.
- Folgen sollte eine Phase der Beobachtung, wie sich eine beunruhigende Situation entwickelt. Dies sollte durch AkteurInnen erfolgen, die die örtlichen Spezifika gut kennen und realistisch einschätzen können.
- Unabdingbar ist eine exakte Bestandsaufnahme. Dies bedeutet eine weder bagatellisierende noch dramatisierende Konfliktbeschreibung. Dabei schaut man genau, aus welcher Quelle die Informationen stammen und überprüft diese anhand der tatsächlichen Situation, soweit dies möglich ist. Dabei ist es ganz wichtig, alle betroffenen AkteurInnen mit zu beachten, auch jene, die sich - aus unterschiedlichen Motiven - sehr zurückhalten.
- Auf jeden Fall ist eine Umfeldanalyse anzuraten, die auch die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen mitreflektiert. Sie sollte auch bereits erfolgte Aktivitäten vor Ort miteinbeziehen. Geopolitische Entwicklungen wie Kriegsszenarien oder Flüchtlingswellen, aber auch positive Entwicklungen wie Friedensschlüsse und Stabilisierungen in Ländern, aus denen Teile der Gläubigen stammen, sind dabei ebenso mitzudenken wie (kommunal)politische Realitäten, die sich aus Wirtschaft, Sozialwesen, Politik, Recht, Bildung etc. heraus ergeben. Diese Lageeinschätzung sollte sich sowohl auf persönliche Einschätzungen als auch auf faktenba-

¹⁸ Vgl. auch Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 76

sierte Realitäten stützen. Dazu gehört auch der rechtliche Überblick, und zwar immer aktualisiert. Für diesen die notwendigen Informationen bzw. Unterlagen zu finden/ bereitgestellt zu bekommen ist jedoch nicht immer einfach. Hier kann die Kommune mit ihren Fachleuten wertvolle Beiträge leisten.

Externe Konfliktintervention bei „Nachbarschaftsproblemen“

Mediation, Moderation und andere externe Konfliktinterventionen machen Sinn bei konkreten verhandelbaren Themenstellungen. Praktische Erfahrungen in Graz haben hier etwa das Friedensbüro Graz (im Projekt „Nachbarschaftsservice - Wege aus dem Konflikt“¹⁹) und das Institut für Mediation (u.a. im Rahmen des Projektes „Polizei-mediation“²⁰). Es ist dabei von Beginn an klar zu stellen, dass *„auch hier die Rahmenbedingungen (bestehende Rechte) nicht verhandelbar sind, sondern höchstens die Umsetzung (Schalldämmung, Kinderbetreuung, Parkplätze, Ruhezeiten...)“*²¹. Als immer wiederkehrende praktische Konfliktpunkte im Umfeld religiöser Versammlungsräume in Graz (wie sie aber an mehreren der von uns untersuchten Standorte in Tirol und Steiermark vorkommen) seien genannt: *„Ankommen und Abreise von 100-300 Personen, d.h. Autotüren schlagen, lautstarke Begrüßungen auf der Straße, vor den Häusern, Parkplatzknappheit. Manche setzen in den Messen u. Feiern Mikrofone, Verstärkeranlagen, Musikinstrumente, Chöre ein. (...) Lärm entsteht bei den muslimischen Gebeten vor allem dadurch, dass die Moschee derart überfüllt ist, dass sie an großen Feiertagen im Hof auf Teppichen beten müssen (ca. 200 – 300 Personen). Problematisch ist die oben beschriebene Lärmentwicklung für die Nachbarschaft, da die Messen und Feiern freitags, am Wochenende und Abends/Nachts stattfinden. D.h. die „übliche“ Wochenendruhe und Abendruhe wird hier nicht eingehalten; auch gibt es viele berufstätige NachbarInnen, die nicht schlafen können, aber früh wieder aufstehen müssen. Rassistische Äußerungen kommen zum Problem immer wieder dazu, im Grunde geht es jedoch um ein Lärmproblem - aufgrund der Zeiten und der großen, für uns ungewohnten, Menschenansammlungen. Von Mitgliedern der Gemeinschaften werden die Beschwerden der*

¹⁹ <http://www.friedensbuero-graz.at/cms/service-angebote/nabas/>

²⁰ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2012/07_08/files/Praevention.pdf

²¹ Jutta Dier, Friedensbüro Graz, Statement Juni 2013

*NachbarInnen jedoch oft als Rassismus gewertet und nicht ernst genommen.*²²

- Wichtig ist die möglichst klare Definition und Begrenzung der Beteiligten. Dies ist eine große Herausforderung. Eine Konfliktbearbeitung ist keine Bühne für StellvertreterInnenkonflikte, kein Betätigungsfeld für parteipolitische, religiöse oder weltanschauliche Gruppen oder Einzelinteressen. *„Da es um die Lösung konkreter Probleme geht sollten nur die direkt Betroffenen (NachbarInnen, Betreiber) und die direkten EinflussnehmerInnen (Verkehrsreferent, Kinderbetreuungsdienst...) teilnehmen. Wer das ist, hängt jeweils vom Thema ab. Nicht direkt Betroffene sollten nicht eingeladen werden, weil sie zur konkreten Problemlösung nicht beitragen können. (Bürgerinitiativen, PolitikerInnen, LobbyistInnen, Schaulustige...).*²³
- *„Jede Mediation in diesem Bereich sollte durch Informationsveranstaltungen (rechtliche Information, Verkehr, Kinder, Lärm, religiöser Jahresablauf...) vorbereitet werden. Dazu wäre die breite Öffentlichkeit z.B. Politik, ...) einzuladen. Dies sollte auch der Raum sein, um allgemeine Fragen besprechen zu können.“*²⁴
- Kurz- und Mittelfristige Zielsetzungen sollten sehr praxisnahe und handlungsorientiert sein: *„Es geht immer wieder um die Reduktion von Lärmquellen: d.h. die Ein- und Ausgeh-Gewohnheiten und die Lüftung sind anders zu regeln, sodass möglichst wenig Lärm nach Draußen dringt. Bei einigen Versammlungsräumen haben wir durch einen anderen Eingang (über das Büro) bzw. durch Lüftungszeiten (Fensteröffnungszeiten), in denen keine Musik gespielt wird, den Lärm für die Nachbarn verringern können. Trotzdem brauchen die Gemeinschaften neue, passendere Räumlichkeiten. Alle Fälle konnten mit diesen Ansätzen und Verbesserungen gut beruhigt werden. Das zeigen auch die Ergebnisse externer EvaluatorInnen (mit Ausgangs-, Mid-Term- und Abschlussbefragungen).“*²⁵

Kommunikation und Sprache

²² Michaela Strapatsas, Diversity Consult Network, Graz, schriftliches Statement Juni 2013

²³ Jutta Dier, Friedensbüro Graz, Statement Juni 2013

²⁴ Jutta Dier, Friedensbüro Graz, Statement Juni 2013

²⁵ Michaela Strapatsas, Diversity Consult Network, Graz, schriftliches Statement Juni 2013

Ein offener Blick auf die generelle Sprach- und Kommunikationslage vor Ort und bei allen beteiligten AkteurInnen ist absolut nötig. Nicht zulässig und völlig unhaltbar ist dabei die automatische Zuschreibung, Menschen mit Migrationshintergrund und einer anderen Erstsprache als Deutsch hätten allgemein schlechtere Artikulationsfähigkeiten. Dennoch ist es möglich, dass gerade in konflikthaftern, angespannten Fällen die Kommunikation eine Belastung sein kann.

- In dem Kontext kann es erleichternd sein, mit entsprechenden Visualisierungen, Bildern oder Piktogrammen zu arbeiten. Diese müssen jedoch entsprechend überlegt erstellt und mit der „Zielgruppe“ abgestimmt werden. Bilder sind genauso wohlüberlegt einzusetzen wie Sprache, da auch sie entsprechende religiös/ kulturell bedingte Sensibilitäten berühren können. Der Knackpunkt sind zudem immer direkte Begegnungen, da dieser Kontakt der intensivste ist und den persönlichen Austausch gewährleistet, wo man auch abklären und nachfragen kann.
- Empfehlenswert ist ebenfalls, sich früh um die verwendete Bezeichnung der religiösen Einrichtungen Gedanken zu machen - Tempel, Königreichssaal, Kirche, Moschee, Gemeindesaal,... Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich nicht entwertende Bezeichnungen für die Einrichtung etablieren, die zu einer klaren Stigmatisierung führen, auch wenn sie möglicherweise nicht automatisch negativ gemeint sind: Solche Bezeichnungen stammen etwa von Personen aus der Nachbarschaft, denen die negative Beigeschmack der Bezeichnungen nicht unbedingt bekannt sein muss. Der Bildungsgrad und die Sensibilisierung der NachbarInnen tut das seine dazu. In Graz ist etwa die „Lendplatz-Moschee“ in mehreren von befragten Stadtteilen bei der muslimischen Community als solche bekannt. Es handelt sich um eine Moschee in der Josefigasse. Ebenfalls verwendet werden von NachbarInnen „Negerkirche“ für das „House of Prayer Mission“, einer afrikanisch-österreichischen Gemeinde in der Herrgottwiesgasse in Graz. „Judentempel“ ist mehrfach als Bezeichnung für die 1938 zerstörte und 2000 wiederaufgebaute Synagoge in Graz gebraucht worden.
- Eine korrekte, respektvolle Bezeichnung ist jedenfalls einzufordern, wenn Personen entwertende Bezeichnungen bewusst und in manipulativer Absicht verwenden, um zu diskriminieren und zu stigmatisieren. Dies gilt verschärft für VertreterInnen der Politik, von Bildungseinrich-

tungen, der Verwaltung etc., da diese Entwertungen mit ihrer Funktion und ihrer davon ableitbaren Autorität kollidieren: hier ist ein entsprechender Kommunikationsstandard sicherzustellen. Das bezieht sich auch auf Medien.

- Nicht übersehen darf man, dass gerade bei Bau- und Raumordnungsfragen eine Menge an Fachwörtern (von „Immissionen“ über „Instanzenzug“ bis hin zu „Bescheid“ etc.) vorkommen, die einem im Alltag unbekannt sind und auch von Personen mit Deutsch als Erstsprache als Barriere empfunden werden können. Hier braucht es verstärkte Bemühungen, komplexe Sachverhalte in einfache Sprache zu übersetzen - das ist eine mühsame Herausforderung, aber unabdingbar für gelingende Kommunikation. Möglicherweise braucht es je nach Situation generell Übersetzungs- und Dolmetschdienste, die häufig von der jeweiligen Religionsgemeinschaft (ehrenamtlich wiederum sehr oft, oftmals auch über Jüngere) bereitgestellt werden.²⁶
- Empfehlenswert sind also Leichter-Lesen-Texte zu wichtigen Themen sowie kurze Zusammenfassungen, die wesentliche Informationen beinhalten, und zwar, wo notwendig, in mehreren Sprachen. Diese Texterstellung rufen häufig nach einer professionellen Übersetzung. Sie sollten von der Behörde zeitgerecht erstellt werden.
- Generell sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass verständliche Rechtstexte nach wie vor in vielen Bereichen Mangelware sind: Dies verhindert subtil den „Zugang zum Recht“ gerade für Menschen, die an Bildung nicht ausreichend teilnehmen konnten, unabhängig von ihrer Herkunft.

Abbau von Barrieren beim Zugang zum Recht

Neben bundesrechtlichen Gesetzen sind für die Errichtung und den Betrieb religiöser Versammlungsräume diverse Landesgesetze (wie Ortsbildgesetz oder Veranstaltungsgesetz) und Gemeindeverordnungen anzuwenden. Das führt bei unserem Projekt dazu, dass auf Bundesländerebene etwa im Baurecht und Raumordnungsrecht zahlreiche begriffliche und inhaltliche Unterschiede in den Voraussetzungen und in der Umsetzung religiöser Versammlungsräume vorhanden sind. So besitzt unser Projekt in gewissen Be-

²⁶ Vgl. Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik: „Umgang mit religiöser Vielfalt - Handreichung für die kommunale Praxis“, 2012, Stuttgart, S.7

reichen nur Aussagekraft für ein Bundesland bzw. im Vergleich für Steiermark und Tirol, also zwei von neun Bundesländern in Österreich. Dieser Umstand stellt sich als Hürde dar, wenn es etwa für Betreiber um die Frage geht, was nun erlaubt sei oder nicht, da auch die Rechtsprechung auf ganz bestimmte (inzwischen oft wieder novellierte) Landesgesetze Bezug nimmt. Hier die Übersicht zu bewahren und am aktuellen Stand zu bleiben, heißt in komplexeren Fällen, dass EntscheidungsträgerInnen auf kommunaler Ebene ebenso wie BetreiberInnen für Entscheidungen auf externe juristische BeraterInnen angewiesen sind.

- Empfehlenswert sind daher entsprechende Materialienzusammenstellungen, um Grundlagen etwa über Websites breit zugänglich zu machen. Auch sollten regelmäßig attraktive Bildungsangebote von niederschwellig bis komplex angeboten werden, um dieses Wissen strukturiert weiterzugeben.
- Zur Thematisierung dieser Aspekte wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angeregt: Diese Arbeitsgruppe soll auf Bundesebene bzw. bundesländerübergreifend Maßnahmen zur Analyse der rechtlichen Situation für den Bau und die Errichtung von religiösen Versammlungsräumen aufgrund vermehrter religiöser Vielfalt und unterschiedlicher Betreiberinteressen (z.B. wie Umgang mit dem Bedarf nach zentralen überörtlichen Versammlungsräumen, Diskussion bezüglich Öffnung von Industrie- und Gewerbegebieten als legitimierte Standorte,...) entwickeln und diese zur Diskussion stellen. Sie sollte interdisziplinär und regional gestreut sowie gendersensibel zusammengesetzt sein.
- Auch könnte vor allem bei religiösen Bauprojekten mit überörtlichen, regionalen Auswirkungen ein Austausch und Zusammenarbeit unter verschiedenen Kommunen von Vorteil sein.
- Verstärkt einzubeziehen wären auch MitarbeiterInnen kommunaler Behörden, welche ihre Praxiserfahrungen bei baurechtlichen Verfahren als Expertisen einbringen können.

Informations- und Bildungsangebote

Zahlreiche Institutionen könnten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, sowohl zielgruppenspezifisch als auch für die breite Öffentlichkeit.

- Praxisbezogene Seminare und Workshops zur Frage des Umgangs mit religiöser Vielfalt und entsprechenden Fragen zu religiösen Versammlungsräumen stellen Angebote dar, die konkrete Unterstützung bieten können. Diese sollten z.B. in einzelnen Modulen konzipiert werden und somit in Bildungseinrichtungen bzw. in den kommunalen Bildungsstrukturen regelmäßig angeboten werden. Gekoppelt sollten solche Angebote durch aufsuchende Methoden wie Begehungen von Stadtteilen („Streifzüge“, „Spaziergänge“,...) bzw. Besuchen in religiösen Versammlungsräumen. Diese sind auch regional anzubieten.
- Nicht außer Acht zu lassen sind Bildungsangebote zu Projektmanagement und Organisationsentwicklung, fallweise auch für religiöse Einrichtungen, die mit komplexen Fragestellungen rund um Bau/Betrieb ihres Versammlungsraumes konfrontiert sind und denen das nötige Handwerkzeug fehlt - so ergeht es auch vielen „ÖsterreicherInnen“.
- Für BetreiberInnen religiöser Versammlungsräume würden sich, je nach Organisationsgrad (Verein, Bekenntnisgemeinschaft, anerkannte Kirche/Religionsgesellschaft) unterschiedliche Informations- und Bildungsangebote als sinnvoll erweisen, welche im kommunalen Kontext für Errichtung und Betrieb von religiösen Versammlungsräumen sinnvoll sind. Hier würden sich auch interreligiöse Wissenstransfers (etwa zu Steuerrecht, Behördenauflagen etc.) anbieten, abseits theologischer Austauschgremien. Damit könnte auch teilweise Unverständnis auf Seite der Betreiber und etwa der Behörde abgebaut werden. So könnten auch behördlich notwendige Eingriffe (bis hin zu Verboten, Strafen etc.) verständlicher gemacht werden.

Sicherheitsvorkehrungen

Die Sichtbarkeit von Polizei bzw. des Verfassungsschutzes und weiterer Sicherheitsmaßnahmen rund um religiöse Versammlungsräume haben subtile Auswirkungen auf das friedliche Zusammenleben. Diese Thematik wird sehr selten angesprochen. Eine solche Situation ergibt sich beispielsweise daraus, dass aufgrund islamistisch motivierter Attentate in Ägypten die Polizei bei der koptischen Gemeinde aus Sicherheitsgründen immer wieder

präsent sein muss. Dies bedeutet für manche NachbarInnen eine unangenehme Situation, ja vielleicht auch einen persönlichen Unsicherheitsfaktor. Auslegen kann man die Polizeipräsenz aus NachbarInnensicht sowohl als unterstützend und die Sicherheit erhöhend, andererseits auch erschreckend unter dem Motto „Ich lebe in einer gefährlichen Nachbarschaft.“ Die Sicherheitsvorkehrungen rund um die Synagoge in Graz ziehen ebenfalls Aufmerksamkeit auf sich. Sie bilden ebenfalls eine Maßnahme gegen mögliche Übergriffe aufgrund immer wieder auftauchender Drohungen: hier handelt es sich um den Zaun aus Eisenstäben, das Überwachungssystem und punktuell (etwa bei der Gedenkfeier zur Reichpogromnacht 1938) auch um Polizeipräsenz. Das Thema Sicherheitsaspekte bei bestimmten religiösen Gemeinschaften und ihren Versammlungsräumen wird hier der Vollständigkeit halber angesprochen werden. Es kann auf die Nachbarschafts-atmosphäre wirken, ebenso wie dies bei anderen Gebäuden mit Objektschutz (Botschaften, politisch genützte Gebäude wie Parlamente,...) der Fall sein kann.

Als langfristiges Ziel sollte bei allen hier cursorisch vorgestellten Anregungen und Empfehlungen das **Herstellen von Alltagsnormalität** sein.²⁷ Dies gewährleistet ein gelingendes Miteinander.

²⁷ Vgl. Ulrich Bahr, Frauke Büttner, Annika Eckel: Kommunale Handlungsstrategien in Moscheebaukonflikten, Fallstudien im Praxis-Vergleich, Berlin, 2007, S. 84